



## DIENSTVERTRAGSÄNDERUNG

abgeschlossen zwischen  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
und

Mag<sup>a</sup>. Maria Kubitschek

### I.

Mit Beschluss des Vorstandes vom 27. Jänner 2016 wurde Frau Mag<sup>a</sup>. Kubitschek mit Wirksamkeit 1. Juli 2016 zur Direktor-Stellvertreterin der AK Wien und der Bundesarbeitskammer bestellt. Somit obliegt ihr ab 1. Juli 2016 die Vertretung des Direktors und weiterhin die Leitung des Bereiches Wirtschaft der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Geschäftseinteilung. Die Bereichsleitung erstreckt sich auch auf die Wahrnehmung der den Bereich betreffenden Agenden der Bundesarbeitskammer.

### II.

Frau Mag<sup>a</sup>. Kubitschek erhält für die Tätigkeit als stellvertretende Direktorin und Bereichsleiterin ein monatliches Entgelt bestehend aus Grundgehalt und Verwendungszulage. Als Grundgehalt gebührt der höchste Bezug nach dem Gehaltsschema der DBPO, das ist die Verwendungsgruppe Ia, Stufe 16.

Als Verwendungszulage gebührt der Differenzbetrag zwischen dem Grundgehalt und 90% des Gesamtentgelts (einschließlich Zulage nach Punkt III/1.1 letzter Satz RILF) des das Büro der Bundesarbeitskammer leitenden Direktors.

Durch das Entgelt sind Mehrleistungen über die für die ArbeitnehmerInnen der Kammer geltende Normalarbeitszeit hinaus abgegolten.

Die übrigen Bestimmungen der Dienstvertragsänderung vom 13.12.2004 bleiben weiter in Geltung.

Wien, am 29.3.2016

Rudi Kaske  
Präsident

Werner Muhm  
Direktor

Maria Kubitschek